



SCAN ME

## Erstinfo Privatunterkunft Ukraine Vertriebene



Ukraine-Vertriebene können **Grundversorgung** erhalten:  
Voraussetzung dafür ist, **hilfsbedürftig** zu sein.

### Beachten bei Wohnen in der Privatunterkunft:

- Polizeiliche Erstregistrierung muss erfolgt sein (z.B. Ankunfts-Zentrum)
- Beim Meldeamt innerhalb der ersten 3 Tage registrieren (Meldezettel)
- Antrag auf Grundversorgung stellen
- Bitte Girokonto erstellen (Formular Kontodaten)

### Antragstellung:

- Grundversorgungs-Antrag ausfüllen, samt notwendiger Anlagen
- Einreichung beim Land Tirol: **[grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at](mailto:grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at)**
- Überprüfung und Bearbeitungsdauer berücksichtigen
- Leistungsanspruch beginnt mit Antragsdatum bzw. Meldeadresse
- Information zu Auszahlungsmodalitäten erfolgt

Die Grundversorgungsstelle beim Land Tirol ist zuständig für:

- Bearbeitung der Anträge
- Entscheidung über Leistungs-Anspruch: Zeitraum & Höhe
- Entscheidet über Leistungs-Einstellungen (Auszahlungsstopp)
- Ist umgehend über Veränderungen im Falle von zu informieren: Verzug, Arbeitsbeginn, Heirat, Vermögen

**Monatliche Leistungen in der Privatunterkunft** können umfassen:

- Krankenversicherung
- Verpflegungsgeld: Erwachsene Euro 260,--/Kind Euro 145,--
- Bekleidungsgeld: Euro 12,50

Die Möglichkeit auf Mietzuschuss für Unterkunftgeber\*innen wird individuell geprüft. Entsprechende Unterlagen bitte einreichen (Wohnrechtsvereinbarung).

Mietzuschuss: Einzelperson max. Euro 165,--/Familie max. Euro 330,--

Im **Ankunfts-Zentrum** und an **Bezirksstellen** wird eine **Überbrückungshilfe\*** ausbezahlt: Erwachsene: Euro 200,--; pro Kind: Euro 50,-- (\*welche im Anschluss von der Grundversorgung in Abzug gebracht wird)

**Weitere Möglichkeiten** mit Vorlage des ukrainischen Passes/Ausweisdokuments:

- ÖGK zur Krankenbehandlung beachten
- Zugang zu Bildung (Kindergarten- und Schulpflicht): [ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at](mailto:ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at), Hotline Bildungsdirektion: 0800 100 360
- Arbeitsmarktzugang: Beim AMS nach Erhalt der Aufenthaltskarte ([www.ams.at](http://www.ams.at))
- Aufenthaltsrecht: „Ausweis für Vertriebene“ wird nach der polizeilichen Ersterfassung automatisch an die Wohn-Adresse geschickt. Vorerst bis 03/2024
- Weitere Informationen sind auf der TSD-Homepage erhältlich: [www.tsd.gv.at](http://www.tsd.gv.at)